

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain und Radeburg.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 147. Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnement vierteljährlich 1 Mark.

Donnerstag den 12. December.

Inserate werden bis früh 9 Uhr für die nächste
Nummer angenommen.

1878.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Als vor zwei Jahren die „große Industriehalle“ zu dem Waarenbezüge aus Wien, zu der Ausstellung im Hôtel de Saxe und zu der rentabeln Versteigerung Anlaß bot, fand das ursprünglich aus Neugierde hervorgegangene und dann auf das Gebiet des Scherzes hinübergeleitete „Unternehmen“ dadurch einen mildthätigen Abschluß, daß im Hôtel de Saxe eine Weihnachtsbescherung an arme Kinder ins Werk gesetzt wurde, die bei Allen, welche derselben näher traten, noch in der angenehmsten Erinnerung steht. Die damals allseitig mit Beifall aufgenommene Idee, eine ähnliche Christbescherung alljährlich zu wiederholen, konnte im vorigen Jahre in Folge des Zusammenstehens mit einem gleichen Vorhaben nicht zur Ausführung gelangen; für das heurige Jahr jedoch sind Vorbereitungen getroffen, die Idee zu verwirklichen. Von verschiedenen Seiten ist bereitwillig die Zusage erteilt worden, an einem Vocal- und Instrumental-Concerte mitzuwirken, dessen Ertrag zur Verstärkung des Christbescherungs-Fonds bestimmt ist. Dieses Concert soll nächsten Sonntag von Nachmittags 5 Uhr ab im Hôtel de Saxe stattfinden, und machen wir auf dasselbe unter Bezugnahme auf die im Inseratentheile enthaltene Annonce hierdurch noch ganz besonders aufmerksam, nicht zweifelnd, daß von den Händen, die sich der edeln Sache aufs Neue angenommen haben, die gestellte Aufgabe auch diesmal aufs Beste gelöst werden wird, wenn man Seiten des größeren Publicums den Antheil nimmt, den dieser Mildthätigkeitszweck verdient.

Ueber die Verloosung von Kunstwerken behufs Erbauung eines Künstlerhauses in Leipzig erfahren wir, daß die Ziehung den 10. Januar beginnen und etwa bis zum 30. dauern wird, da sicher 18, vielleicht 20 Tage zur Bewältigung der Arbeit nötig werden; die von einem Notar zu fertigende und zu controlirende Ziehungsliste wird dann in mindestens 24 Zeitungen erscheinen. Die Beteiligung an der Lotterie ist jetzt noch recht gut möglich, indem der Loosverkauf bis 28. December dauert. Wer bis dahin von Herrn Kaufmann C. G. Weber hier ein Loos entnimmt, kann sich also die Möglichkeit verschaffen, einen der schönen Gewinne zu erhalten. Wir erwähnen noch, daß nach unserer Meinung solche Loose auch passende Weihnachtsgeschenke bilden, weil sie die Spannung und Freude des Christfestes noch auf einige Wochen verlängern.

Sachsen. In Bezug auf den während der Eisenbahnfahrt zwischen Tharand und Freiberg erfolgten räuberischen Ueberfall der Bahnpost hat der kaiserl. Oberpostdirector in Dresden auf die Entdeckung des Räubers eine Belohnung von 500 Mark angesetzt.

Die Kreisshauptmannschaft zu Dresden hat auf Grund des Socialistengesetzes die Nr. 143 der „Dresdner Volkszeitung“ vom 8. Decbr. und ebenso das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckchrift verboten. — Von der königl. Polizeidirection zu Dresden wurde gegen den ehemaligen Redacteur der „Dresdner Volkszeitung“, Georg Bollmar, das Ausweisung- und Rückkehrverbot verfügt.

Bekanntlich hat man an der neuen Nießner Elbfahrbrücke zur Ausgleichung der durch die Temperaturschwankungen eintretenden Längeneränderung der einzelnen Träger, sowie zur Aufhebung des Schubes der oberen Bogen, also zur Entlastung der unteren geraden Brückentheile auf der Nießner Seite eine Hebelconstruction mit einem Gewichte von 6000 Ctr. angebracht. Dieses System ist neu und kommt hier zum ersten Male zur Anwendung. In voriger Woche sind die ausgerechneten Versuche gemacht worden, welche befriedigende Resultate ergeben haben sollen. Am 9. December ist die Chausfirung der Brücke von beiden Ufern aus vollendet worden. Die Zwischenräume der eisernen Querbalken sind mit Kieselsteinen ausgefüllt worden, was bewirken soll, daß für die Durchsickerung des Wassers von der Brücke die nötigen Lücken oder Poren offen gehalten werden. Zu beiden Seiten der Brücke läuft ein eisernes Geländer. Der Tag der Eröffnung des Verkehrs über die Brücke, den Stadt und Land sich ansichtigen, festlich zu begehen, ist noch nicht bekannt.

Nachdem vor einigen Tagen in Dahlen der Fall vorgekommen ist, daß eine von einem tollen Hunde gebissene und dadurch als ebenfalls wuthkrank verdächtige Kage zwei Kinder in Bissen gebissen hat, die fragliche Kage aber am 28. v. Mts. in der Nähe des Dahlemer Bahnhofes verendet aufgefunden und bei der Section der Wuthveracht bestätigt worden ist, hat der Stadtrath zu Dahlen beschloffen, sämtliche Kagen in der Stadt tödten zu lassen. Dieselben sollten zu diesem Behufe am 3. und 4. Decbr. in der dortigen Scharfrichterei abgeliefert sein. Zuwiderhandlungen werden mit 150 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Am Nachmittage des 5. December hat die Dehler'sche Fabrik, die älteste und bedeutendste im Grimmitzthale, vielleicht sogar Sachsens, ihre Insolvenz angezeigt, nachdem schon ein paar Tage vorher dunkle Gerüchte über das hereinbrechende Ereigniß in der Stadt mehrfach circulirten. Ueber 200 Arbeiter sind dadurch arbeitslos geworden und ist die Stadt umso mehr in Aufregung, da von den Gläubigern, worunter sich auch viele Professionisten befinden, befürchtet wird, nichts zu bekommen, indem bedeutende Schuldenmassen da sein sollen.

Ein entsetzlicher Unfall, welcher wiederum zur Vorsicht mahnt, hat sich am 9. December in Schönfeld bei Leipzig zugetragen. Die im Alter von 10 und 12 Jahren stehenden Söhne des Schneidermstrs. Dahlwig in Schönfeld hatten sich auf dem dortigen Hochreife mit Schlittschuhfahren vergnügen wollen, waren aber durch die noch zu schwache Eisdecke gebrochen und, ehe noch menschliche Hilfe möglich gewesen, ertrunken. Die Leichen derselben wurden bald darauf im Teiche aufgefunden.

Zu Viereckweltweit wurden dieser Tage eine Anzahl Landstreicher der schlimmsten Sorte aufgegriffen und verhaftet. Zwei davon waren stechbriestlich verfolgte Individuen, alleammt aber waren so zerkumpt, daß man zu der Annahme kam, sie hätten sich absichtlich die Sachen vom Leibe gerissen. Diese Annahme ist nun auch keine unberechtigte gewesen, denn wie man in Erfahrung brachte, hatten sie während ihres Lebernachtsens in Vencha sich gegenseitig „zum Vergnügen“ die Sachen zerissen, in der richtigen Voraussetzung, daß sie doch andere bekommen müßten.

Deutsches Reich. Bei dem am 8. Decbr. stattgehabten Empfange des diplomatischen Corps durch Se. Majestät den Kaiser waren sämtliche Chefs der Missionen, auch der interimistischen, anwesend. Der Kaiser, welcher sich fortwährend des besten Wohlseins erfreut, begrüßte sie und sagte in französischer Sprache, er freue sich, daß es ihm vergönnt war, nach Berlin zurückzukehren und die Regierung wieder zu übernehmen. Er wisse, daß die Herren Botschafter und Gesandten gekommen wären, ihn zu beglückwünschen, und er danke ihnen für die Gefühle, welche sie bezeugten. Nach dieser Ansprache unterhielt sich der Kaiser mit den einzelnen Mitgliedern des Corps, die im Kreise aufgestellt waren. Auch die Kaiserin war anwesend.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Decbr. erklärte auf eine Anregung des Abg. Dr. Birchow der Minister des Innern, Graf Eulenburg, daß zwar formell nach dem Socialistengesetze die Rechenschaft über Verhängung des gegen kleinen Belagerungsstandes über Berlin nur an den Reichstag zu erstatten, daß es aber der Staatsregierung willkommen sei, sich über diese Maßregel auch vor der preussischen Landesvertretung auszusprechen. Die Voraussetzung bei Anwendung des § 28 des Socialistengesetzes brauche keine unmittelbare Gefahr zu sein. Die Gefahr für Berlin sei zunächst eine allgemeine: das Vorhandensein einer überaus großen Zahl von Anhängern der Socialdemokratie und die Gegenwart zahlreicher Agitatoren. Bereits nach den Attentaten habe man an ähnliche Maßnahmen gedacht, man wolle indes zunächst die Wirkung des Socialistengesetzes abwarten; leider habe sich die Hoffnung auf die friedliche Unterwerfung der Socialdemokratie unter das Gesetz nicht bestätigt, es traten vielmehr Anzeichen von der Organisation einer geheimen Propaganda hervor. Die Regierung hatte außer dieser allgemeinen Veranlassung zu ihrem Vorgehen noch eine besondere. Das Leben aller europäischen Fürsten erweise bedroht; man hätte das in Berlin, Madrid und Neapel erlebt. Dazu kam noch, daß in Berlin ausländische Kiblisten angetroffen wurden, die mit dazigen Socialisten in Verbindung standen; deswegen mußte die Regierung die Schule des Verbrechens schließen und die Lehrmeister derselben beseitigen. Die Regierung bedauert mit dem Landtage und dem Lande, zu solchen Maßnahmen gezwungen zu sein; aber sie hatte die Pflicht, weiteren Gefahren vorzubeugen und vor Allem das theure Leben zu sichern, welches seit kurzem dieser Stadt wieder anvertraut ist. Die Regierung konnte diese Verantwortung nicht von sich weisen, ebensowenig wie das preussische Volk und die Einwohnerschaft Berlins, welche seeben ihrer Liebe für den Kaiser einen so glänzenden und würdigen Ausdruck gegeben. Abg. Dr. Birchow erkannte zwar die Loyalität der ministeriellen Erklärung und gleichzeitig an, daß der Minister nicht zu unrecht Zeitpunkte von seinen geschnitzten Wuthbegriffen Gebrauch gemacht habe; aber die Stadt Berlin verdiene nicht, als Herd der Socialdemokratie verdammt zu werden. Auf die geschichtliche Entwicklung der Socialdemokratie eingehend, legte er der Regierung deren anfängliche Begünstigung zur Last. Der Minister habe keinen Beweis dafür, daß die aus Berlin ausgewiesenen Personen zum Königsmord Neigung hätten. Die Maßregel sei eine inhumane; man müsse die Socialdemokraten in der offenen Discussion bekämpfen. Nachdem noch die Abgeordneten

v. Ludwig, Richter (Hagen), Graf Bethusy-Suc, Dr. Hänel, v. Rauchhaupt und Dr. Pascher theils für, theils gegen die Ausweisungsmaßregel gesprochen, wurde die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen und in der Staatsberatung fortgesetzt.

Ueber die Ermittlung der Mörder der Wittve Hall in Berlin berichten die dasigen Blätter folgendes: Nachdem mit Sicherheit festgestellt war, daß zwei Uhren, welche noch am Dienstag, den 26. November, in der Wohnung der verwitweten Hall von einer Freundin der letzteren gesehen worden waren, darunter insbesondere die von dem verstorbenen Ehemann, Restaurateur Hall, hinterlassene Uhr, fehlten, wurde von den Beamten der Berliner Criminalpolizei nach dem Verbleib dieser beiden Uhren mit Aufbietung aller Kräfte recherchirt. Am Sonnabend Morgen fand ein Criminalschutzmann in dem Besitz eines Trödlers in der Pringelstraße zwei Uhren und ein Armband und nahm diese Goldsachen in Beschlag, welche demnach von mehreren Personen mit voller Bestimmtheit als Eigenthum der Ermordeten recognoscirt worden sind. Zu dem Trödler hatte am Morgen des Freitag ein gewisser Witte in Begleitung eines Dienstmanns Klose die Goldsachen gebracht. Witte wurde bald ermittelt und dieser gab auf die Frage, woher er die Goldsachen hätte, an, der Dienstmann Klose, den er von früher kenne, habe am Freitag Morgen ihn aufgesucht und ihn gebeten, mit zu einem Trödler zu gehen, um ihn zu legitimiren. Der Name Klose wurde sofort in Zusammenhang gebracht mit dem Ehemann der Elise Klose geb. Haase — auferhelichen Tochter des Restaurateurs Hall — dem bereits wegen Diebstahls und Körperverletzung mehrfach bestrafte Arbeiter Heinrich Klose. In der That stellte sich heraus, daß Heinrich Klose und der Dienstmann Hermann Klose Brüder sind. Nimmere wurde, noch am Sonnabend, zur Verhaftung der beiden Brüder Klose, sowie der verehelichten Klose geb. Haase und deren Mutter geschritten. Hermann Klose bestritt anfangs, die Goldsachen überhaupt zu Witte und zu dem Trödler gebracht zu haben, später behauptete er, dieselben von einem Unbekannten zum Zwecke des Verkaufes erhalten zu haben. Am Sonnabend aber bequeme er sich zu dem unter Thränen abgegebenen Geständnisse, daß er am Donnerstag gegen sechs Uhr abends von seinem Bruder Heinrich, den er in der Königsstraße in Begleitung seiner Ehefrau getroffen, die Uhren und das Armband mit dem Auftrage erhalten habe, diese Gegenstände zu verpfänden. Von den 60 Mark, die der Trödler gegeben, habe er am Freitag Morgen 35 Mark seinem Bruder in dessen Wohnung gebracht, 24 Mark aber für sich behalten. Heinrich Klose bestritt Alles, wollte weder am Donnerstag mit seinem Bruder gesprochen, noch am Freitag Geld von ihm erhalten haben; dagegen bestätigte seine Frau Elise die Angaben ihres Schwagers insofern, als sie anerkannte, daß letzterer 30 Mark zu ihrem Manne am Freitag Morgen gebracht habe. Am Sonntag Abend verlangte die Mutter der Klose ihre Vorführung vor die Criminalpolizei und bezichtigte bei ihrer Vernehmung mit der Erklärung, daß sie ihr Herz entlasten wollte, direct ihren Schwiegersohn des Mordes an der Hall. Bei dieser Sachlage unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Hall von den Brüdern Klose ermordet worden ist. Kurdeber wird nun jedenfalls entlassen werden.

Großh. Hessen. Während der Großherzog mit dem Erbprinzen am 6. Decbr. die erste Ausfahrt nach seiner Winterresidenz machte, ist am 8. nun auch die Großherzogin an der Diphtheritis erkrankt.

Oesterreich. In Wien ist am 10. December der Reichsrath zusammengetreten, um zu dem Berliner Vertrage seine Zustimmung zu geben.

Das ungarische Ministerium stellte sich am 7. Decbr. beiden Häusern des Reichstags vor. Tisza erklärte, er habe die Cabinetbildung übernommen, damit die Krise nicht zu lange hinausgeschoben werde. Das Programm hebt die Regelung des Staatshaushaltes hervor und erwähnt die eventuelle Contrahierung einer gemeinsamen Anleihe. Unter den angekündigten Vorlagen befinden sich ein Gesetz über die Regelung der Naturalleistungen im Kriegsfall und über den Ausnahmezustand. Endlich wird eine Vorlage über die Verwaltung der occupirten Länder angekündigt.

Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegation berichteten am 9. Decbr. die auf die Occupation bezügliche Creditvorlage pro 1879. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Del. Hegedüs: ebenso wie die österreichische Delegation unter Vorbehalt nachträglicher Berechnung 20 Millionen fl. zu bewilligen, angenommen, nachdem Graf Andrassy die Competenz der Delegation als zweifellos dargelegt hatte. Graf Albert Apponyi meldete ein Separatvotum an.

England. Die Londoner Blätter betrachten die Antwort des Emirs von Afghanistan auf das englische Ultimatum als unbefriedigend und empfehlen die Fortsetzung der Opera-